

Haushaltssatzung

der Stadt Lichtenberg, Landkreis Hof

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Lichtenberg folgende Haushaltssatzung:

I. § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.384.945 Euro

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

3.528.693 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.141.714 Euro** festgelegt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 370 v. H. |
| b) für die sonstigen Grundstücke (B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

397.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2021** in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen liegt vom Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Lichtenberg „WIR im Frankenwald“ während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg, Rathaus Lichtenberg, Marktplatz 16, 95192 Lichtenberg, Zimmer 7 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Lichtenberg, den 27.07.2021
Stadt Lichtenberg

v. Waldenfels
Erster Bürgermeister

